

Bezuschussung transferrelevanter Veranstaltungen

Das TTN-Hessen möchte transferrelevante Veranstaltungen fördern. Hierdurch soll die Kommunikation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen vertieft werden.

Es werden bis zu zehn Veranstaltungen pro Kalender-Halbjahr kofinanziert. Bei der Zuschussung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung der tatsächlich entstandenen Kosten. Einnahmen durch Zuschüsse Dritter, sowie Teilnahmegebühren sind auszuweisen und von den tatsächlich entstandenen Kosten der Veranstaltung abzuziehen. Die Förderzusage erfolgt jeweils halbjährlich in einem Wettbewerbsverfahren.

Die TTN-Geschäftsstelle behält sich vor, unter den beantragten Veranstaltungen nach inhaltlichen und regionalen Kriterien eine ausgewogene Auswahl zu treffen und die Höhe der Förderung abweichend von der beantragten Summe zu entscheiden. Die Zuschussung einer Veranstaltung kann in der Regel pro Veranstaltung bis zu 2.000,- Euro brutto betragen, in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

Bezuschussung von Veranstaltungen

Folgende inhaltlichen und formellen Gesichtspunkte sind zu beachten:

- transferrelevante Thematik (Dialog Wissenschaft – Wirtschaft)
- Zielgruppe sind kleine und mittelständige Unternehmen (KMU)
- Personalkosten werden nicht anerkannt (außer Werkverträge externer Beauftragter, die per Rechnung beglichen werden)
- Investitionen (Anschaffungen) können nicht mitfinanziert werden.

Sofern eine Zuschussung der Veranstaltung durch die TTN-Geschäftsstelle zugesagt wurde, müssen folgende Kriterien erfüllt werden, um den Zuschuss im Anschluss an die Veranstaltung zu erhalten:

- Zusendung einer Kurzbeschreibung der Veranstaltung (max. 1.000 Zeichen), ggf. mit einem Link für weitere Informationen, an die TTN-Geschäftsstelle (ttn@hessen-agentur.de). Dieser Text wird als Terminankündigung unter www.ttn-hessen.de eingestellt.
- Vermarktung des TTN-Hessen durch folgende Kriterien, welche die Veranstaltungseinladung, bzw. der Flyer zur Veranstaltung erfüllen muss:
 - Aufdruck des TTN-Logos an repräsentativer Stelle auf der Veranstaltungseinladung.
 - Nennung der Webseite www.ttn-hessen.de auf der Veranstaltungseinladung.
 - Aufdruck des EU-Logos und des Textes „Die Veranstaltung wird kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ auf der Veranstaltungseinladung.
 - Genehmigung der Veranstaltungseinladung mit oben genannten Kriterien durch die TTN-Geschäftsstelle.
 - Alle Logos stehen zum Download unter www.ttn-hessen.de/logo.

Nach der Veranstaltung:

- Zusendung des Nachweisblattes, auf dem die entstandenen Kosten, die Teilnehmerzahl und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung bestätigt werden.
- Zusendung einer elektronischen Teilnehmerliste der Veranstaltung an die TTN-Geschäftsstelle (ttn@hessen-agentur.de)
- Zusendung einer Einzelaufstellung der Kosten
- Kopien der Rechnungsbelege müssen vorgelegt werden
- Stellung einer Rechnung über den vereinbarten Zuschussbetrag bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres an die TTN-Geschäftsstelle. Bitte beachten Sie, dass aus haushaltstechnischen Gründen keine Übertragung von Mittelzusagen in Folgejahre möglich ist. Sofern diese Rechnung Umsatzsteuer enthält, handelt es sich bei dem Zuschussbetrag immer um einen Brutto-Betrag.

Veranstaltungsanmeldung

1. Veranstaltung

1.1 Titel der Veranstaltung: _____

1.2 Kurzbeschreibung: _____

1.3 Zeitliche Durchführung (Beginn/Ende): _____

1.4 Erwartete Teilnehmer (Anzahl/Zielgruppe): _____

2. Finanzierungsplanung der Veranstaltung

geplante Finanzierung	[EUR]
Gesamtkosten der Veranstaltung (ohne Personalkosten / Investitionskosten):	
abzüglich Teilnahmegebühren:	
abzüglich ggfs. weiterer eingeworbener Drittmittel:	
verbleibende Kosten, die bezuschussungsfähig sind:	

3. Kontaktdaten des Veranstalters

3.1 Name der Kontaktperson: _____

3.2 Adresse der Kontaktperson: _____

3.3 Telefon Kontaktperson: _____

3.4 Mailadresse Kontaktperson: _____

Wir beantragen einen Zuschuss zur oben genannten Veranstaltung. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf den Erhalt des Zuschusses. Die Zuschusshöhe wird von der TTN-Geschäftsstelle festgelegt und mitgeteilt.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nachweisblatt

1. Sachbericht zur Veranstaltung

1.1 Titel der Veranstaltung: _____

1.2 Zeitliche Durchführung (Beginn/Ende): _____

1.3 Anzahl Teilnehmer: _____

1.4 Bitte Teilnehmerliste in elektronischer Form an ttn@hessen-agentur.de senden

2. Finanzierung der Veranstaltung

Finanzierung	Soll gemäß Anmeldung [EUR]	Ist [EUR]
Gesamtkosten der Veranstaltung (ohne Personalkosten / Investitionskosten):		
abzüglich Teilnahmegebühren:		
abzüglich ggfs. weiterer eingeworbener Drittmittel:		
verbleibende Kosten		

3. Bestätigungen

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Soweit Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG besteht, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen worden.

Wir bestätigen dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen. Wir bestätigen dass die Vergabevorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) eingehalten wurden.

Für die Original-Rechnungsbelege besteht eine Aufbewahrungspflicht bis zum 31.12.2022.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift